

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 33.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXXI.)

Cleve den 4 December 1816.

Sicherheits-Polizey.

Steckbriefe.

Nach erhaltener Anzeige ist der Tambour Franz Kaurisch, aus Bonn gebürtig, 24 Jahre alt, welcher früher bei der englisch-deutschen Legion in Diensten gestanden, von dem 34sten Infanterie-Regimente aus Mainz desertirt, und hat seine sämtlichen Montirungsstücke mitgenommen.

Wir beauftragen daher die Herren landrätblichen Commissarien, den Ortsvorgesetzten aufzugeben den 2c. Kaurisch, dessen Signalement hier beigefügt ist, im Betretungsfall arretiren und an die zunächst gelegene Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln den 2ten November 1816.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement.

Des Tambours Franz Kaurisch: Alter 24 Jahre, Dienst et 7 Jahr, Größe 5 1/2 Zoll, Gesicht länglich, Haare blond, Nase spiz, Bart keinen, Pockennarben einige.

Vom Königl. 32sten Linien-Infanterie-Regiment ist ein Soldat, Namens Franz Eifer, am 22sten Oktober d. J. von der Festungs-Arbeit zu Minden desertirt. Sämtliche Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu achten, im Betretungsfall ihn verhaften und an die nächste Königliche Kommandantur abliefern zu lassen.

Person-Beschreibung des Deserteurs.

Franz Eifer, 39 Jahre alt, aus Köln am Rhein gebürtig, katholischer Religion und verheiratet, hat 4 Zoll 2 Strich und diente früher beim 6ten westphälischen Landwebr-Infanterie-Regimente.

Köln den 6ten November 1816.

Die Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten November curr. sind mittelst Einbruchs aus dem Keller des Gemeinde-Vorsteher Ruttger Bovenkerck zu Hamminkeln circa 30 Boutheiten rother Wein, eine Stange Butter, ein halber Anker Thran, und eine kupferne Kanne ungefähr 7 bis 8 Maas haltend, entwendet worden, und man hat bis jetzt den Thäter nicht auf die Spur kommen können.

Indem diese Entwendung nun hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird jedermann zugleich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefodert seine etwaige Wissenschaft von dem Verbrechen oder dessen Thäter entweder dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 24ten November 1816.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Richter. Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Publikandum.

Gemäß der allhier beim Stadtgericht aushängenden Edictal-Citation wird der seit länger denn 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Carl Sigismund Hochfeldt auf dessen Todes Erklärung bei uns angetragen worden, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem hier in der 1sten Abtheilung des Stadtgerichts von dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Hilbert auf den 18 September 1817 Mittags um 10 Uhr anberaumter Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wie im Fall seines bereits erfolgten Ablebens sich die von ihm etwan zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer zu melden haben; widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und sein befindliches Vermögen bestehend aus 4,600 Rthlr., den sich legitimirenden hiesigen Erben zuerkannt werden wird.

Königsberg den 11ten October 1816.

Königlich-Preussisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 20ten dieses ist im Dorfe Walsum an das dortige Rheinufer, ein bereits mehrentheils in Verwesung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam, mit einer blau leinenen Jacke mit hölzernen Knöpfen, dunkelblaue tuchene Weste mit schwarz hornenern Knöpfen, schwarz seidene Halstuch, blau leinenen Hosen, weiß leinenen abgeschnittenen Strümpfen, und einem Hemde, worin in roth die Buchstaben J. B. gezeichnet, bekleidet, angetrieben; Es wird dieses zur etwaigen Nachricht der Angehörigen des Verunglückten, an den übrigens keine Spuren einer gewaltigen Verletzung sich gefunden haben, hiedurch bekannt gemacht.

Dinslaken im Königl. Land- und Stadtgericht den 26. November 1816.

Voswinckel. Kourriere.

v. d. Heyden.

Öffentlicher Verkauf.

Winnefendohfs-Hof gelegen in der Gemeinde Kervenheim anhabend an Bau- und Baumgarten 13 Hect., 63 Aren, 47 Centar en; an Hecken und Busch

5 Hect., 7 Aren, 82 Cent.; an Bruch und Wiesen 2 Hec., 66 Aren, 30 Cent. soll auf Ansehen des Herrn Veters Freitag den 3ten Jänner 1817 Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Noll in Capellen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und ausgedehnten Zahlungs-Terminen meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, sich alsdann einfinden können.

Geldern den 1ten December 1816.

Portmans, Notar.

Bekanntmachung.

Der Domainen-Kontmeister von Geldern benachrichtigt das Publicum, daß, da der Gebrauch ungestempelter Spielfarten durch eine hohe Verordnung des vor-maligen General-Gouvernements vom 9ten May 1814, und jene der Königlichen Hochoblichen Regierung vom 16ten August d. J. (Amtsblatt No 18) untersagt ist, in allen öffentlichen und Privat-Gesellschaften nur mit solchen Karten gespielt werden darf, welche den gesetzlich eingeführten Stempel an sich tragen.

Indem der Unterzeichnete das Publicum auf die Strafbestimmungen, welche der Handel und das Spielen mit ungestempelten Karten nach sich ziehen, aufmerksam macht, wird dasselbe zugleich angewiesen, daß das Haupt-Stempel Depot in Aachen die einzusendenden Spielfarten gegen eine Abgabe von 1/2 Centim per Karte stempelt.

Geldern den 3ten December 1816.

Tauwel.
